



## Internationale Erstausstellung und internationaler Vereinswechsel



### Internationale Erstausstellung

**Spieler ab dem 10. Lebensjahr, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, benötigen folgende Dokumente:**

- Antrag auf Erstausstellung
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Zusatzerklärung für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind (Downloadcenter)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten und des Spielers in Deutschland

**Wichtig:** Der Internationale Fragebogen muss komplett ausgefüllt werden. Insbesondere der letzte Wohnort im Ausland ist unbedingt anzugeben. Sollte der letzte Wohnort in USA / Brasilien / Argentinien / Mexico / Kroatien gewesen sein, benötigen Sie ein weiteres Zusatzformular aus unserem Downloadcenter.

### Internationaler Vereinswechsel:

Volljährige Spieler, die zuletzt im Ausland gespielt haben, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Vereinswechsel
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)

Minderjährige Spieler ab dem 10. Lebensjahr, die zuletzt im Ausland gespielt haben, benötigen folgende Unterlagen:

- Antrag auf Vereinswechsel
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Identitätsnachweis des Spielers (Geburtsurkunde/Reisepass etc.)
- Zusatzerklärung für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind (Downloadcenter)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten und des Spielers in Deutschland

**Wichtig:** Der Internationale Fragebogen muss komplett ausgefüllt werden. Insbesondere der letzte Wohnort im Ausland ist unbedingt anzugeben. Sollte der letzte Wohnort in USA / Brasilien / Argentinien / Mexico / Kroatien gewesen sein, benötigen Sie ein weiteres Zusatzformular aus unserem Downloadcenter.

Für minderjährige Spieler, die sich ohne Eltern in Deutschland aufhalten oder bei Pflegefamilien/im Kinderheim leben, muss ein amtlicher Nachweis erfolgt werden, wer unterschreibungsberechtigter Vormund ist. Dies können z.B. die Pflegeeltern oder der Heimleiter sein.

Für alle Spieler, die das Asylverfahren durchlaufen, akzeptieren wir die Aufenthaltserlaubnis/Duldung als Identitätsnachweis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Passstellen-Team